



Grundsätze der Leistungsbewertung für den Fachbereich Politik-Wirtschaft

Allgemeine Grundsätze

1. Alle Anforderungsbereiche werden bei der Bewertung berücksichtigt, wobei ein kausaler Zusammenhang zwischen Note und Anforderungsbereich besteht. Für die Noten 1 und 2 ist der Anforderungsbereich III von besonderer Bedeutung, für die Noten 2 und 3 der Anforderungsbereich II, für die Noten 3 und 4 der Anforderungsbereich I.
2. Die Bewertung basiert auf dem Kompetenzkatalog des Kerncurriculums (s. Anlage). Der Prozess des Kompetenzerwerbs findet vernetzt und kumulativ statt und wird in der Bewertung berücksichtigt.
3. Zu Beginn jedes Schuljahres bespricht die Lehrperson mit den Schülerinnen Schülern (SuS) die Bewertungskriterien.

Generell können folgende Kriterien und Aspekte zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

mündliche Leistungen (Sach-, Methoden-, Urteilskompetenz):

- Gesprächsbeiträge
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (auch als zusammenfassende Wiederholungen)
- Erläuterung von Zusammenhängen
- Diskussionsformen
- Referate, Präsentationen
- Hausaufgaben

schriftliche Leistungen (Sach-, Methoden-, Urteilskompetenz):

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns z. B. Gruppenarbeit, Rollenspiele, Projekte, Interviews (Methoden-, Handlungs-, Sozialkompetenz):

- Bereitschaft zur Kooperation und Teamfähigkeit
- Arbeitsintensität
- Vorbereitung, Durchführung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Engagement in außerschulischen Lernorten

sonstige Leistungen

besondere Leistungen (z.B. Teilnahme an Wettbewerben, Förderung, Coaching von jüngeren SuS)

Grundsätze der Leistungsbewertung für den Fachbereich Politik-Wirtschaft

Politik / Wirtschaft (Sekundarstufe I, Klasse 8, 9 und 10)

Bewertet werden Umfang, Richtigkeit, Selbstständigkeit und Art der Darstellung nach folgenden Kriterien:

<u>Note</u>	<u>Beschreibung der Anforderungen</u>	<u>Leistungssituationen</u>
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung eigenständiger gedanklicher Leistung als Beitrag zur Problemlösung - angemessene inhaltliche und (fach)sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem - Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus und werden in die Urteilsbildung einbezogen
3	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige freiwillige Mitarbeit - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Unterrichtsreihe
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<ul style="list-style-type: none"> - keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> - keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung sind falsch

Politik-Wirtschaft (Sekundarstufe II)

<u>Noten- punkte)</u>	<u>Beschreibung der Anforderungen</u>	<u>Kriterium</u>
13-15	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige und rege Mitarbeit auf Eigeninitiative - sachlich fundierte und methodisch (d.h. auch fachsprachlich) angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen - hohes Maß an Selbstständigkeit: eigenständige Vergleiche, Entdecken von Problemen/kritischen Aspekten, Entwickeln von Problemlösungen u.a. - Vorschläge zur Weiterarbeit bzw. zur Weiterentwicklung des Arbeitsprozesses machen - überzeugende, d.h. multiperspektivische, eigene Urteilsbildung, die begründet und kritisch hinterfragt wird (Kategorien und Perspektiven der politischen Urteilsbildung nach Massing)
12-10	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - Fragen, Aufgaben, Problemstellungen schnell und klar erfassen - Zusammenhänge angemessen und präzise erklären - eigene Beiträge umfassend und anschaulich fachsprachlich formulieren - selbstständig Schlussfolgerungen ziehen/Urteil fundiert begründen - Beiträge von Mitschülern berücksichtigen - Bereitschaft/Fähigkeit zur Hilfestellung
09-07	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - häufigere Mitarbeit - Fragen, Aufgaben, Problemstellungen erfassen - Kenntnisse gezielt wiedergeben können und in den Unterricht einbringen können - Zusammenhänge erkennen - Unterrichtsergebnisse zusammenfassen - Fragen stellen - eigene Ideen in den Unterricht einbringen - eigene kategoriale Urteilsbildung, die ansatzweise begründet und kritisch hinterfragt wird
06-04	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - gelegentliche Mitarbeit - Zuhören, dem Unterrichtsgeschehen folgen - auf Ansprache angemessen reagieren - Fragen zu Verständnisschwierigkeiten stellen - Unterrichtsgegenstände in Grundzügen richtig reproduzieren können - in Ansätzen problemorientiertes Denken - eigene Urteilsbildung

Grundsätze der Leistungsbewertung für den Fachbereich Politik-Wirtschaft

03-01	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<ul style="list-style-type: none"> - keine selbst initiierte Mitarbeit (Unkonzentriertheit/Abgelenktheit) - auf Fragen selten angemessen antworten können - wesentliche Unterrichtsergebnisse (Gegenstände, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionspunkte, Zusammenfassungen) unzureichend oder gar nicht reproduzieren können - fachliche Zusammenhänge der Stunde/der Reihe nicht darstellen können
00	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> - keinerlei Mitarbeit (Verweigerung) - keine/unzureichende Beantwortung von Fragen - Unterrichtsergebnisse nicht reproduzieren können



Grundsätze der Leistungsbewertung für den Fachbereich Politik-Wirtschaft

Sekundarstufe I

Pro Halbjahr wird eine schriftliche Lernkontrolle durchgeführt. Im Normalfall beträgt die Länge der Lernkontrolle 45 min. Die Gewichtung der Lernleistungen ist wie folgt vorzunehmen:

30% schriftlich, 70% mündlich

Diese wie auch die folgenden Angaben sind als verbindliche Richtwerte zu verstehen.

Sekundarstufe II

Die Gewichtung der Lernleistungen ist wie folgt vorzunehmen:

Halbjahr mit einer Klausur: *40% schriftlich, 60% mündlich*

Halbjahr mit zwei Klausuren: *50% schriftlich, 50% mündlich*

Diese wie auch die folgenden Angaben sind als verbindliche Richtwerte zu verstehen.

Jahrgangsstufe 11

Im ersten Halbjahr stellt der Praktikumsbericht eine Klausurersatzleistung dar:

11.1 *30% schriftlich, 70% mündlich*

11.2 *40% schriftlich, 60% mündlich*

Für Kurse auf grundlegenden und erhöhten Niveau

Jahrgangsstufe 12

12.1 *Zwei zweistündige Klausuren im Halbjahr*

12.2 *Eine zweistündige Klausur im Halbjahr*

Jahrgangsstufe 13

13.1 *Zwei Klausuren im Halbjahr*

13.2 *Eine Klausur im Halbjahr*

Besonderheiten

3. Prüfungsfach (5-stündiger Kurs, erhöhtes Niveau)

Jg. 13 eine der Klausuren unter Abiturbedingungen (300 min)

Wenn in 13.1 eine der Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben wird, zählt die 300 min Klausur 60% und die zweistündige Klausur nur 40% der schriftlichen Teilnote. Sollte die 300 min.-Klausur im vierten Halbjahr geschrieben werden zählt sie 50% der Gesamtnote.

4/5. Prüfungsfach (3-stündiger Kurs, grundlegendes Niveau)

Jahrgang 13: Bewertung wie bei 3. Prüfungsfach, Klausur unter Abiturbedingungen aber 220min

Auflagenkurse

Eine zweistündige Klausur im Halbjahr

40% schriftlich, 60% mündlich